

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Eva Bulling-Schröter, Dr. Alexander S. Neu, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Annette Groth, Ulla Jelpke, Niema Movassat, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Verlegung von Ausrüstung, Fahrzeugen und Panzern für eine schwere US-Brigade nach Grafenwöhr und Mannheim

Medienberichten zufolge plant die US-Armee, in Grafenwöhr für 51 Mio. US-Dollar eine neue Fahrzeugwartungshalle zu bauen (Onlineausgabe Oberpfalznetz vom 23. Juni 2015). Es handele sich dabei um einen weiteren Ausbau der US-Garnison. In den Hallen sollten demnach Ausrüstung, Fahrzeuge und Panzer für eine schwere US-Brigade in Europa untergebracht werden. Bislang waren laut dem Bericht in Grafenwöhr rund 30 Kampfpanzer vom Typ „Abrams“ und 30 Schützenpanzer vom Typ „Bradley“ eingelagert. Nach einem Agenturbericht will die US-amerikanische Regierung 800 Panzer in Grafenwöhr stationieren (FAZ vom 12. März 2015). Ein Drittel solle laut dem US-Generalleutnant Frederick Hodges in Grafenwöhr bleiben. Laut seiner Aussage wolle er die übrigen zwei Drittel im Baltikum, in Polen sowie in Bulgarien und Rumänien stationieren. Die Bundesregierung dementiert die Angaben jedoch und schreibt, es sei geplant, „Ausrüstung, die u. a. 250 gepanzerte Fahrzeuge umfassen soll“, lediglich „vorübergehend“ in Deutschland zu belassen (vgl. Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 18/5536 des Abgeordneten Andrej Hunko). Diese würde auch nicht stationiert, sondern solle lediglich in Deutschland „lagern“. Außer in Grafenwöhr sei auch Mannheim als Standort für diese „Lagerung“ ausgewählt. Die amerikanische Regierung plane derzeit „keine Stationierung zusätzlicher amerikanischer Streitkräfte in Deutschland“.

Laut Frederick Hodges mache es Material „viel einfacher für Soldaten, nach Europa zu fliegen und hier zu üben“. Die Verlegung der Rüstungsgüter sei in erster Linie zu Übungszwecken vorgesehen. Es handele sich aber auch um Abschreckung Russlands, die Übungen sind Teil eines NATO-Plans hinsichtlich des Konflikts in der Ostukraine. Der Generalleutnant Hodges ist auch Oberkommandierender des US-Heeres in Europa. Seine Entscheidung muss noch vom US-Verteidigungsminister Ashton Carter gebilligt werden. Carter hatte am Ende einer Europa-Reise die Garnison und den Truppenübungsplatz Grafenwöhr besucht. Die Ausbauten in Grafenwöhr müssen hingegen vom US-Kongress in Washington genehmigt werden. Der dortige Truppenübungsplatz ist mit Vilseck und Hohenfels der größte Ausbildungsstandort der US-Armee außerhalb der USA.

Die Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, hatte die Verlegung der US-Ausrüstung im März 2015 gelobt und erklärt, die Entscheidung der US-Regierung untermauere „ihr klares Bekenntnis zu den transatlantischen Beziehungen und zur Übernahme von Verantwortung für die Sicherheit Europas auch angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen“ (Merkur vom

12. März 2015). So ergäben sich „gute Möglichkeiten für Verbände und Einheiten der Bundeswehr sowie anderer NATO-Partner, mit den amerikanischen Streitkräften gemeinsam zu üben und somit die Koordinationsfähigkeit auf hohem Niveau zu halten“.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung erstmals von den Plänen der US-Regierung erfahren, 800 Panzer nach Grafenwöhr zu verlegen?
2. Inwiefern handelt es sich bei der Verlegung aus Sicht der Bundesregierung um eine „Lagerung“ oder eine „Stationierung“, und woran bemisst sich dieser Unterschied?
3. Inwiefern sollen nach Kenntnis der Bundesregierung auch mehr Truppen oder sonstige Bedienstete der US-Armee nach Deutschland verlegt werden?
4. Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung erfahren, inwiefern Teile der US-Ausrüstung oder Truppen später in andere NATO-Mitgliedstaaten mit näherer geografischer Lage zu Russland verlegt werden sollen?
5. Um welche Zahl, Art und welchen Typ handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung genau bei der nach Deutschland (auch „vorübergehend“) verlegten Ausrüstung (bitte insbesondere die Panzer und etwaige Luftfahrzeuge detailliert beschreiben)?
6. Welche der (auch „vorübergehend“) verlegten Ausrüstung stammt nach Kenntnis der Bundesregierung von anderen US-Basen in Deutschland, und inwiefern sollen nach Kenntnis der Bundesregierung auch Kampfhubschrauber aus Katterbach/Ansbach nach Grafenwöhr verlegt werden?
7. Welche der (auch „vorübergehend“) nach Deutschland bzw. innerhalb Deutschlands verlegten Ausrüstung soll nach Kenntnis der Bundesregierung in Grafenwöhr, und welche in Mannheim stationiert oder „gelagert“ werden?
8. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, nach welcher Maßgabe die US-Regierung entscheidet, ob die Ausrüstung teilweise oder komplett in andere NATO-Mitgliedstaaten verlegt werden könnte?
9. Inwiefern hat die Bundesregierung diese Angelegenheit selbst mit den Regierungen baltischer Staaten, Polens, Bulgariens und Rumäniens besprochen?
10. Was ist der Bundesregierung über Äußerungen von US-Repräsentanten bekannt, wonach die Ausrüstung in Brigadenstärke zwar in erster Linie zu Übungszwecken vorgesehen sei, diese aber auch zur Abschreckung diene?
 - a) Inwiefern haben diese US-Repräsentanten diese Äußerungen gegenüber der Bundesregierung selbst getätigt, und wie hat diese darauf reagiert?
 - b) Wer oder was soll nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Verlegung von Ausrüstung in Brigadenstärke abgeschreckt werden?
11. Welche Überlegungen haben deutsche und nach Kenntnis der Bundesregierung US-Militärs bzw. deren übergeordneten Behörden angestellt, um die von der Bundesverteidigungsministerin gelobten „gute[n] Möglichkeiten für Verbände und Einheiten der Bundeswehr sowie anderer NATO-Partner, mit den amerikanischen Streitkräften gemeinsam zu üben und somit die Koordinationsfähigkeit auf hohem Niveau zu halten“, in die Tat umzusetzen, und welche Vorgehensweise ist hierzu verabredet worden?

12. Welche Anträge für welche Ausbauten der Truppenübungsplätze Grafenwöhr, Vilseck und Hohenfels haben US-Behörden in den vergangenen fünf Jahren bei der Bundesregierung gestellt, bzw. über welche Ausbauten wurde sie unterrichtet?
13. Von welchen Ausbauten erfuhr die Bundesregierung, ohne hierzu unterrichtet worden zu sein?
14. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern „Bayern als Standort auch von US-Truppen [...] bereit [ist], seinen Beitrag zu leisten“, um ein „einheitliches und eng abgestimmtes Vorgehen der NATO-Partner“ zu gewährleisten, und was ist mit dieser Ankündigung nach Kenntnis der Bundesregierung gemeint (Bayerische Staatsregierung vom 26. Juni 2015)?
15. Was ist der Bundesregierung über eine endgültige Entscheidung des US-Verteidigungsministers zur (auch „vorübergehenden“) Verlegung von Ausrüstung in Brigadenstärke nach Deutschland bekannt?
16. Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Entscheidung des US-Kongresses in Washington zu den Ausbauten in Grafenwöhr zu rechnen?
17. Inwiefern und mit welchem Inhalt und Ergebnis wurden die Pläne zur (auch „vorübergehenden“) Verlegung von bis zu 800 Panzern nach Grafenwöhr auf Ebene der Europäischen Union diskutiert, und wie hat sich die Bundesregierung in Diskussionen hierzu positioniert?
18. Inwiefern und mit welchem Inhalt und Ergebnis wurden die Pläne zur (auch „vorübergehenden“) Verlegung von bis zu 800 Panzern nach Grafenwöhr unter den NATO-Verteidigungsministern diskutiert, und wie hat sich die Bundesregierung in Diskussionen hierzu positioniert?
19. Welche NATO-Staaten beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit welchem Gerät an der Sicherung des baltischen Luftraums?
 - a) Inwiefern und in welchem Umfang gehören hierzu auch Soldaten für das Vor- und Hauptkommando der NATO-Mission (bitte soweit möglich Zahlen und Entsendestaaten nennen)?
 - b) Welche Missionen und Einsätze der NATO werden derzeit vom Luftwaffenkampfstand „Combined Air Operation Centre“ in Uedem begleitet oder geleitet?
 - c) Welche Missionen und Einsätze der Bundeswehr werden derzeit vom Zentrum Luftoperationen, dem Joint Force Air Component Headquarter oder der Operationszentrale Luftwaffe begleitet oder geleitet?
20. Was ist der Bundesregierung über die Planungen zum NATO-Manöver „Trident Juncture 2015“ in Bezug auf die Anzahl der dort vorgesehenen Truppen und Ausrüstung bekannt (bitte möglichst nach den einzelnen NATO-Mitgliedern aufschlüsseln)?
 - a) In welchen Lufträumen soll in „Trident Juncture 2015“ geübt werden, und inwiefern sollen dort auch Drohnen operieren (sofern bereits bekannt, bitte angeben, welche NATO-Mitglieder welche Drohnen einsetzen wollen, und von wo diese starten und landen)?
 - b) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern schon jetzt flugbetriebliche Verfahren zur Durchquerung der betreffenden Lufträume mit Drohnen entwickelt werden?
 - c) Auf welche Weise soll hierfür auch die Zusammenarbeit mit zivilen Fluglotsen praktiziert und bzw. oder geübt werden?

21. Was ist der Stand des Genehmigungsverfahrens für eine erweiterte Zulassung zum Betrieb von US-Drohnen in Korridoren zwischen Basen in der Oberpfalz, etwa zwischen Grafenwöhr und Hohenfels, und mit welchem Inhalt hat die US-Regierung bzw. das Hauptquartier der US-Landstreitkräfte mittlerweile eine für das Genehmigungsverfahren benötigte technische Bewertung der Drohnen vorgelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4944)?
22. Wann sollen die Untersuchungen zu der im November 2014 in Hohenfels abgestürzten US-Drohne nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschlossen sein (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4944)?
 - a) Sofern die Bundesregierung hierüber keine Kenntnis hat, inwiefern kann sie die zur Beantwortung dieser bereits mehrmals gestellten Frage nötigen Kenntnisse bei der US-Armee einholen?
 - b) Inwiefern ist die Bundesregierung in der Lage oder willens, in Erfahrung zu bringen, ob die in der Oberpfalz abgestürzte US-Drohne auf Sicht oder „Beyond Visual Line Of Sight“ (BVLOS) gesteuert wurde?
23. Welche verschiedenen „technischen Möglichkeiten der Steuerung von unbemannten Luftfahrzeugen auch über Relaisstationen“ sind der Bundesregierung bekannt, und welche technischen Einrichtungen sind hierfür jeweils am Boden und in der Luft erforderlich (bitte auch nach möglicher Minimierung von Latenzzeiten und Einbindung der zivilen und bzw. oder militärischen Flugsicherung darstellen)?
24. Was ist der Bundesregierung aus der Lektüre einschlägiger Veröffentlichungen oder der Thematisierung in NATO-Arbeitsgruppen darüber bekannt, in welchen Ländern die NATO solche Relaisstationen betreibt oder errichtet?
25. In welchen Ländern werden von der NATO für Flüge mit großen und mittelgroßen Drohnen vorhandene Relaisstationen von NATO-Mitgliedern genutzt?
26. Inwiefern ist die Bundesregierung in der Lage oder willens in Erfahrung zu bringen, ob die in der Oberpfalz geflogenen US-Drohnen (insbesondere die abgestürzte „Shadow“) dabei von einer US-Basis außerhalb Deutschlands gesteuert wurden, diese Steuerung mithin über eine Relaisstation erfolgte?
27. Inwiefern hat die Bundesregierung über ihre Verbindungsbeamten in US-Einrichtungen oder anderen Kanäle des „intensiven Dialogs mit der Regierung der Vereinigten Staaten“ in Erfahrung gebracht, in welchem Umfang die Infrastruktur des militärischen Stützpunktes in Ramstein genutzt wird, um die Kampfdrohnen MQ-9 Reaper von Deutschland aus nach Dschibuti oder in andere Länder zu transportieren (vgl. Bundestagsdrucksache 18/237)?
 - a) Inwiefern ist es der Bundesregierung nunmehr möglich, die Kosten für den Aus- und Umbau der US-amerikanischen Stützpunkte in Stuttgart und Ramstein insofern detailliert aufzuschlüsseln, damit ersichtlich wird, ob auch Anlagen finanziert wurden, mithilfe derer die US-Armee den Einsatz von Drohnen (auch über Relaisstationen) steuert oder von Drohnen übermittelte Daten bearbeitet und auswertet (vgl. Bundestagsdrucksache 18/237)?
 - b) Inwiefern hat die Bundesregierung über ihre Verbindungsbeamten oder andere Kanäle des „intensiven Dialogs mit der Regierung der Vereinigten Staaten“ in Erfahrung gebracht, ob das Joint Special Operations Command (JSOC) über ein eigenes Gebäude auf dem Gelände des Hauptquartiers des United States Africa Command (AFRICOM) verfügt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/237)?

28. Inwiefern steht die Bundesregierung mit der US-Armee in einem Austausch über die im Einsatz mit Uran 238 kontaminierten US-Soldaten bzw. Angehörigen von durch die US-Armee beauftragten Sicherheitsdiensten?
29. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern im Einsatz mit Uran 238 kontaminierte US-Soldaten auch in Deutschland behandelt werden?
30. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die US-Armee in Labors in Rheinland-Pfalz mit aktiven statt inaktiven Sporen des Biokampfmittels „Anthrax“ experimentiert oder operiert hat (SPIEGEL ONLINE vom 11. Juli 2015)?
 - a) Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung hierzu Erkenntnisse erlangt und bzw. oder nachgefragt?
 - b) Mit welchen Stellen wurde hierzu kommuniziert?
 - c) Welche „Unregelmäßigkeiten“ haben die US-Behörden hierzu mitgeteilt?
31. Bei welchen weiteren NATO-Übungen in Deutschland wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit aktiven oder inaktiven Sporen des Biokampfmittels „Anthrax“ experimentiert oder operiert?
32. Bei welchen weiteren NATO-Übungen in Deutschland wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit aktiven oder inaktiven Sporen anderer Kampfmittel experimentiert oder operiert?
33. In welcher Häufigkeit haben Vizepräsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND) in der Vergangenheit dem AFRICOM „im Rahmen der Kontaktpflege Besuche abgestattet“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/2794)?

Inwiefern wurde dabei auch über die Nutzung der besuchten Anlage zur Durchführung von Drohnenangriffen gesprochen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/2794)?
34. Inwiefern haben die Verbindungsbeamten in US-Einrichtungen oder die BND-Vizepräsidenten auch Erkenntnisse gesucht, die den Generalbundesanwalt in seinen Beobachtungsvorgängen hinsichtlich der Tötung deutscher Staatsangehöriger durch US-Drohnen oder der möglichen völkerrechtswidrigen Nutzung von Ramstein als Relaisstation für Drohnenangriffe unterstützen könnten?

Berlin, den 14. Juli 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

